Stadt Geilenkirchen 19.10.2015

Einladung

zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 27.10.2015, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bericht der Koordinatorin des beim Kreisgesundheitsamt gebildeten gemeinsamen Familienhebammendienstes über die bisherigen Arbeitsergebnisse
   Vorlage: 830/2015

2. Bericht der Verwaltung über die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
   Vorlage: 831/2015

3. Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 für das Jugendamt
   Vorlage: 391/2015

4. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Mesaros
Ausschussvorsitzender

TOP Ö 1

Jugend- und Sozialamt
15.10.2015
830/2015

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	27.10.2015

Bericht der Koordinatorin des beim Kreisgesundheitsamt gebildeten gemeinsamen Familienhebammendienstes über die bisherigen Arbeitsergebnisse

Sachverhalt:

Im Rahmen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz errichteten die Jugendämter im Kreis Heinsberg beim Kreisgesundheitsamt einen gemeinsamen Familienhebammendienst. Die Koordinatorin des Dienstes, Frau Dorothea Krollmann, wird über die bisherigen Arbeitsergebnisse des im vergangenen Jahr gestarteten Angebotes berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)

TOP Ö 2

Jugend- und Sozialamt
15.10.2015
831/2015

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	27.10.2015

Bericht der Verwaltung über die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sachverhalt:

Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge voraussichtlich ab November 2015 nach einem festgelegten Schlüssel auf die Jugendämter verteilt und erhalten dort die notwendigen Hilfen zur Erziehung. Eine weitere Leistungspflicht ergibt sich zurzeit dadurch, dass der Kreis Heinsberg in der Kaserne Niederheid eine Erstaufnahmeeinrichtung für 200 Flüchtlinge betreibt. Für die Versorgung und Erziehung der dort eintreffenden unbegleiteten Minderjährigen ist das Jugendamt Geilenkirchen ebenfalls zuständig.

Die Verwaltung wird berichten, wie die Hilfen aktuell organisiert und ausgestaltet werden.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)

TOP Ö 3

Jugend- und Sozialamt
15.10.2015
391/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	27.10.2015

Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen spricht der Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat zur Aufstellung des Haushaltsplanes aus.

Die anliegende Aufstellung beinhaltet die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagenen Haushaltsansätze in den hier bewirtschafteten Untersachkonten. Die Verwaltung bittet den Ausschuss, dem Rat die Aufnahme der Vorschläge in den Gesamtplan zu empfehlen.

Die Aufstellung beinhaltet neben den jeweils vorgeschlagenen Ansätzen für das Jahr 2016 auch die Ergebnisse der Jahresrechnungen für die vergangenen Jahre. Hinsichtlich der Haushaltssystematik im Bereich der Jugendhilfe wird auf die Erläuterungen in der Vorlage zur Sitzung vom 21.10.2015 verwiesen.

Bei den Hilfen zur Erziehung ergeben sich im Laufe der Jahre zum Teil erhebliche Einnahme- und Ausgabeschwankungen in den einzelnen Ausgestaltungsformen der Hilfen. Es finden Verschiebungen zwischen den Hilfearten statt, während die Gesamtaufwendungen seit mehreren Jahren nur relativ geringfügig steigen. Weitergehende Informationen ergeben sich aus den folgenden ausführlichen Erläuterungen:

Die Planung der Haushaltsansätze im Bereich Hilfen zur Erziehung erfolgt in der Regel, soweit möglich, fallbezogen, da sich auf Grund der Größe des Jugendamtes Geilenkirchen keine gleichmäßige Verteilung der Hilfefälle ergibt sondern die Aufwendungen in den meisten Hilfearten von Jahr zu Jahr schwanken. Auf Grund einer Prognose des derzeitigen Fallbestandes – unter Berücksichtigung ggf. bereits feststehender Veränderungen im Laufe des nächsten Jahres – erfolgt dann eine Hochrechnung der zu erwartenden Kosten. In einem zweiten Schritt werden dann, unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse, mögliche, noch nicht bekannte Entwicklungen abgeschätzt und zu den im ersten Schritt ermittelten Kosten hinzugerechnet.

Für das nächste Haushaltsjahr ergibt sich zusätzlich noch ein kostenmäßig schlecht zu prognostizierender Bereich betreffend minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Bis vor kurzem ist dieser Personenkreis hier nicht betreut worden, so dass kaum Erfahrungswerte vorliegen. Bei der Planung für das kommende Jahr sind jedoch zwei Entwicklungen zu berücksichtigen, wobei vorweg darauf hingewiesen wird, dass die Kosten weitestgehend vom Land erstattet werden.

1. In der seit kurzem betriebenen Erstaufnahmeeinrichtung des Kreises Heinsberg im Bereich der Selfkantkaserne sind bereits zwölf Kinder und Jugendliche in Obhut genommen worden. Für die Betreuung dieser Personen bleibt das Jugendamt Geilenkirchen (unabhängig von Punkt 2) zuständig. Zudem ist in Zukunft auch weiter mit Kosten für Inobhutnahmen zu rechnen.
2. Die Bundesregierung plant zum 01.11.2015 eine Gesetzesänderung, nach der unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zunächst „vorläufig in Obhut genommen" werden können und nach spätestens zwei Wochen (sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind) an ein anderes Jugendamt umverteilt werden. Hierbei kommen dieselben Maßstäbe zum Tragen wie bereits bei der Verteilung volljähriger Asylbewerber. Nach letzten vorläufigen Schätzungen der NRW-Landesregierung, ist für das Jahr 2016 für eine Stadt in der Größenordnung von Geilenkirchen mit einer Zuweisung von sechs minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen auszugehen. Inwiefern diese Zahl, angesichts der diesjährigen Entwicklung realistisch ist, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

Ausgehend von den zwölf in Obhut genommenen den sechs prognostizierten Personen wird von zwölf zusätzlichen Hilfefällen im Bereich der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung, vier zusätzlichen Fällen im Bereich der Vollzeitpflege und vier zusätzlichen Hilfefällen im Bereich der Heimerziehung ausgegangen. Dabei fallen zudem auch Krankenhilfeaufwendungen an. Hinsichtlich der künftig zugewiesenen Personen wird die Anzahl von sechs voraussichtlich erst im Laufe des Jahres erreicht, so dass für diese Personen im Durchschnitt jeweils mit 8 Monaten Hilfegewährung gerechnet wird. Die Verteilung auf die Hilfearten erfolgt allein aus Erfahrungswerten anderer Jugendämter. Unklar ist auch, wie lange sich die erforderlichen familiengerichtlichen Maßnahmen hinziehen werden, so dass diese Aufwendungen eher im Bereich der Inobhutnahmen und nicht im Bereich der Hilfen zur Erziehung entstehen. Allein wegen der Tatsache, seit kurzem auch eine Ersteinrichtung vor Ort zu haben sind hier vorsorglich Mehraufwendungen einzuplanen (s.u.) – die anderen Aufwendungen werden den Hilfearten zugeschlagen und sind ohnehin untereinander deckungsfähig.

Soweit sich bei Positionen Besonderheiten bzw. große Unterschiede ergeben, werden diese näher erläutert:

EINNAHMEN

45500.16210 Erstattung von Kosten durch andere Sozialleistungsträger

2015: 600.000 2016: 1.400.000

Bereits im laufenden Haushaltsjahr hat sich hier eine erhebliche Verbesserung ergeben. Bedauerlicherweise verfestigt sich der Trend, dass Fallabgaben an andere Träger bei Zuständigkeitswechseln sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, was einerseits Einfluss auf die Ausgaben aber entsprechend auch auf die Einnahmen hat. Zudem kommen einige kostenintensive Einzelfälle in Heimerziehung und eine Vielzahl an Fällen der Vollzeitpflege, für die hier die Zuständigkeit für die Bearbeitung, aber nicht die Kostenträgerschaft liegt. Erfasst sind hier auch die erwarteten Kostenerstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

45500.242100 Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen außerhalb von Einrichtungen

2015: 7.000 2016: 20.000

Auf Grund der Altersstruktur der Hilfefälle ergeben sich positive Effekte durch vorrangige Leistungen wie z.B. BAföG und BAB.

45600.24100 Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen

2015: 7.000 2016: 20.000
Diese Einnahmen betreffen die Vollzeitpflege für junge Volljährige. Hier war es in der Vergangenheit gelungen, auch ältere Kinder alternativ in Familien statt in Heimerziehung zu vermitteln. Im Laufe des Jahres vollenden nun vier Kinder das 18. Lebensjahr, so dass entsprechend hier höhere Aufwendungen und Einnahmen entstehen.

45600.24710 Ersätze und Kostenbeiträge für Eingliederungshilfe bei seelisch Behinderten
2015: 23.000 2016: 6.000
Die Einnahmeposition unterliegt naturgemäß hohen Schwankungen in Abhängigkeit von der Zahl der einzelnen Fälle und der Leistungsfähigkeit der Eltern.

45600.25100 Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige in Einrichtungen
2015: 10.000 2016: 15.000
Fallsteigerung im Vergleich zum Vorjahr bedingen Mehraufwendungen und Mehreinnahmen.

AUSGABEN

45300.77000 Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kind
2015: 40.000 2016: 130.000
Voraussichtlich wird ein Fall das ganze Jahr betreut, zusätzlich Reserven für weitere Hilfen.

45500.67200 Erstattung von Kosten an andere Sozialleistungsträger
2015: 700.000 2016: 500.000
Erhebliche Reduzierungen der feststehenden Kostenerstattungsverpflichtungen z.B. für Pflegekinder im Bereich anderer Jugendämter.

45500.76000 Kosten der Unterbringung in Vollzeitpflege
2015: 375.000 2016: 450.000
Stetiger Ausbau des Angebots führt zu mehr Fällen in diesem Bereich. Kosten im Bereich Inobhutnahmen und Heimerziehung werden durch diese Alternativen aber geschont. Hinzu kommt der oben bereits erwähnte Effekt, für viele Familien im Stadtgebiet zuständig zu sein, obwohl die Kostenträgerschaft mittlerweile bei anderen Jugendämtern liegt und dementsprechend Mehreinnahmen gegenüber stehen. Für Flüchtlinge wurden hier 20.000 € mehr eingeplant.

45500.76000 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
2015: 100 2016: 400.000
Geplant ist die zentrale Betreuung und Versorgung von zwölf unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen n einem Objekt im Stadtgebiet. Hierbei fallen Kosten für den Lebensunterhalt, Miete, Heizung, Krankenhilfe und insbesondere die Betreuung durch einen Träger an.

45500.76030 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Täter-Opfer-Ausgleich
2015: 60.000 2016: 70.000
45500.76060 Kosten für sozialpädagogische Familienhilfen
2015: 750.000 2016: 780.000
45500.76080 Sonstige Hilfen zur Erziehung
2015: 25.000 2016: 30.000
45600.76030 Kosten für ambulante Hilfen für junge Volljährige
2015: 55.000 2016: 50.000

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich sind weitgehend stabil, es finden Verschiebungen zwischen den Hilfearten statt. Die Kostensteigerungen beruhen im Wesentlichen auf Preissteigerungen auf Seiten der Anbieter sowie auch hier auf der bei den Mehreinnahmen erwähnten langen Dauer der Zuständigkeitswechsel.

45500.77000 Kosten der Unterbringung in Heimerziehung
2015: 1.750.000 2016: 2.150.000
Die Fallzahlen sind leicht steigend, hinzukommen allgemeine Preissteigerungen sowie die bereits in der Vergangenheit erwähnten immer kostenintensiveren Einzelfälle. Für Flüchtlinge wurde ein Betrag von 160.000 € eingeplant. In der Summe enthalten sind laufende Kostenerstattungsfälle (s.o.) mit einem Volumen von ca. 250.000 €.

45600.76000 Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege
2015: 22.000 2016: 40.000
Hier war es in der Vergangenheit gelungen, auch ältere Kinder alternativ in Familien statt in Heimerziehung zu vermitteln. Im Laufe des Jahres vollenden nun vier Kinder das 18. Lebensjahr, so dass entsprechend hier höhere Aufwendungen und Einnahmen entstehen.

45600.76020 Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige
2015: 425.000 2016: 300.000
Die Kostenreduzierung entsteht im Wesentlichen durch Verschiebungen hin zur Hilfe für junge Volljährige in stationären Einrichtungen. Dazu sind die Mehrbelastungen durch Schulbegleitungen o.ä. im Rahmen der Inklusion bislang nicht im zunächst erwarteten Umfang eingetreten, so dass hier geringere Ansätze geplant werden können.

45600.77010 Kosten für Inobhutnahmen und Herausnahmen
2015: 30.000 2016: 50.000
Es wird mit Mehraufwendungen durch die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gerechnet.

ZUSAMMENFASSUNG
Insgesamt steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zu den Haushaltsansätzen von 3.966.650 € auf 3.990.650 €, also um lediglich 24.000 €. Nach derzeitigem Stand wird auch für das laufende Jahr in der Endabrechnung nicht mit einem höheren Zuschussbedarf gerechnet, da Mehraufwendungen auch Mehreinnahmen gegenüberstehen. (Nicht bekannte Kostenerstattungspflichten sind hier natürlich immer die größte Unbekannte.)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2016 einzustellen und zu verabschieden.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)

TOP Ö: 3

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Einnahmen

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Planung 2016
45100-17100	Landeszuweisung zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	16.313,00	16.313,00	16.313,00	16.313,00	16.315,00	16.500,00	16.500,00
45100-17400	Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich Toleranz fördern - Kompetenz stärken - DG -		49.859,12	73.796,40	62.903,83	111.605,00	0,00	0,00
45200-17100	Bundeszuschuss für den Ausbau früher Hilfen nach dem Kinderschutzgesetz					13.928,00	12.000,00	14.000,00
45300-24100	Kostenbeiträge und -ersätze für Hilfe außerhalb von Einrichtungen	9.836,53	3.525,62	380,16	484,47	983,00	10.000,00	10.000,00
45300-25100	Kostenbeiträge und -ersätze für Hilfe innerhalb von Einrichtungen	6.778,38	2.096,00	742,00	1.472,00	1.407,00	6.000,00	6.000,00
45400-16100	Landeszuschuss Tagespflege	20.800,00	18.400,00	21.525,50	25.398,00	29.880,00	33.000,00	40.000,00
45400-16110	Landeszuschuss U-3-Ausbau Tagespflegegruppe	500,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00	100,00	5.000,00
45400-24300	Elternbeitrag zu den Kosten der Tagespflege	20.075,33	25.979,00	43.131,59	49.352,00	66.664,00	50.000,00	55.000,00
45500-16210	Erstattung von Kosten durch andere Sozialleistungsträger	384.820,65	276.562,31	425.080,98	211.422,56	1.104.280,00	600.000,00	1.400.000,00
45500-24100	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen außerhalb von Einrichtungen	26.647,10	23.709,57	20.512,32	28.967,43	25.114,00	7.000,00	20.000,00
45500-25100	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen in Einrichtungen	115.368,36	80.911,97	95.474,26	91.251,12	99.599,00	80.000,00	80.000,00
45600-24100	Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen	750,60	240,85	616,90	240,00	2.325,00	6.000,00	15.000,00
45600-24700	Ersatze und Kostenbeiträge für Hilfe bei Inobhutnahmen, Herausnahmen	266,30	558,00	1.141,00	1.318,18	2.561,00	1.000,00	1.000,00
45600-24710	Ersätze und Kostenbeiträge für Eingliederungshilfe bei seelisch Behinderten	3.628,32	7.896,41	6.274,80	6.923,15	4.439,00	23.000,00	6.000,00
45600-25100	Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige in Einrichtungen	43.241,27	25.145,05	12.000,25	10.307,61	10.083,00	17.000,00	15.000,00
46400-17100	Landeszuschuss zu den Kosten der Familienzentren	24.000,00	22.432,75	25.000,00	26.000,00	24.000,00	26.000,00	39.000,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Einnahmen

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Planung 2016
46490-11000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	816.342,75	660.762,02	586.649,00	686.360,48	683.179,00	650.000,00	700.000,00
46490-17100	Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	1.645.266,40	1.770.720,73	2.058.783,32	2.186.790,03	2.289.757,00	2.335.000,00	2.470.000,00
46490-17110	Landeszuweisung für den Ausbau U3-Betreuung	332.226,00	364.375,00	224.722,00	210.777,75	0,00	100,00	500,00
46490-17140	Landeszuschuss zum Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung		88.440,00	222.019,82	229.284,10	232.055,00	240.000,00	250.000,00
46490-17150	Landeszuschuss zusätzliche U3-Kindpauschalen		57.585,00	191.350,00	137.772,45	220.000,00	225.000,00	200.000,00
46490-17180	Landeszuweisungen zu Sprachförderung	34.270,00	46.667,50	35.907,50	38.975,00	101.547,00	65.000,00	35.000,00
48100-16100	Erstattungen vom Land -sonstige Sozialleistungen-	191.362,82	185.812,23	184.044,57	189.569,29	190.044,00	205.000,00	215.000,00
48100-16200	Kostenerstattung von anderen UVG-Stellen	3.075,00	4.390,00	2.316,00	1.072,00	4.022,00	2.500,00	3.000,00
48100-17800	Rückzahlung zu Unrecht gewährter Leistungen	4.576,67	6.938,50	5.478,00	36.357,08	4.856,00	5.500,00	5.500,00
48100-24300	Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete - soziale Einrichtungen-	58.706,29	56.698,68	98.154,96	133.627,19	141.979,00	70.000,00	70.000,00
	SUMME EINNAHMEN	3.758.851,77	3.796.019,31	4.351.414,33	4.382.938,72	5.392.122,00	4.685.700,00	5.671.500,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Planung 2016
45100-71850	Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit -BG 16-	67.492,76	202.661,21	123.378,57	123.142,40	124.742,00	135.000,00	135.000,00
45100-71860	Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit - Toleranz fördern - Kompetenz stärken - DG		47.001,20	77.009,38	58.678,97	114.365,00	0,00	0,00
45100-76000	Kosten für Maßnahmen der Jugendarbeit -BG 16-	7.645,28	3.555,41	2.946,02	2.484,13	2.766,00	7.000,00	7.000,00
45200-76000	Jugendsozialarbeit -BG 16-	0,00	7,50	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
45200-76010	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz -BG 16-	5.158,59	788,80	448,80	0,00	0,00	500,00	500,00
45200-76020	Kosten für frühe Hilfen nach dem Bundeskinderschutzgesetz -BG 16-	0,00	21.669,26	7.500,00	7.500,00	7.500,00	21.500,00	27.000,00
45300-76010	Kosten der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen -BG 16-	16.228,06	17.760,16	21.931,40	1.578,85	9.883,00	30.000,00	30.000,00
45300-76020	Kosten für begleitete Umgangskontakte -BG 16-	7.312,11	11.170,06	2.854,40	0,00	1.886,00	6.000,00	10.000,00
45300-77000	Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern -BG 16-	89.094,40	43.329,61	0,00	33.866,00	38.648,00	40.000,00	130.000,00
45400-52000	U3-Förderung für die Tagespflege -BG 16-	0,00	0,00	9.000,00	2.500,00	12.500,00	100,00	5.000,00
45400-76000	Kosten der Unterbringung in Tagespflege -BG 16-	176.062,45	199.992,97	242.491,47	296.877,80	414.043,00	450.000,00	550.000,00
45400-76010	Werbung, Schulung und Betreuung von Tagespflegepersonen -BG 16-		3.652,12	1.633,16	3.696,04	246,00	5.000,00	5.000,00
45500-67200	Erstattung von Kosten an andere Sozialleistungsträger -BG 16-	279.865,70	180.934,51	266.529,38	569.624,37	983.580,00	700.000,00	500.000,00
45500-76000	Kosten der Unterbringung in Vollzeitpflege -BG 16-	245.562,49	292.921,50	290.494,80	315.256,56	383.681,00	375.000,00	450.000,00
45500-76010	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung -BG 16-	0,00	0,00	0,00	287,50	0,00	100,00	400.000,00
45500-76020	Kosten der Erziehung in einer Tagesgruppe -BG 16-	249.364,56	291.942,80	225.959,33	162.819,60	150.977,00	175.000,00	180.000,00
45500-76030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Täter-Opfer-Ausgleich -BG 16-	117.099,01	60.628,84	28.328,64	43.272,16	56.933,00	60.000,00	70.000,00
45500-76040	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen -BG 16-	0,00	68.000,09	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
45500-76050	Soziale Gruppenarbeit -BG 16-	4.515,62	6.742,75	56.871,69	64.401,23	72.291,00	70.000,00	70.000,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Planung 2016
45500-76060	Kosten für sozialpädagogische Familienhilfen -BG 16-	1.056.408,62	911.075,88	818.318,66	790.992,83	721.878,00	750.000,00	780.000,00
45500-76070	Werbung, Schulung und Betreuung von Pflegeeltern -BG 16-	6.882,68	1.166,37	4.943,07	655,19	939,00	3.000,00	3.000,00
45500-76080	Sonstige Hilfen zur Erziehung -BG 16-	719,55	0,00	319,80	4.669,35	16.683,00	25.000,00	30.000,00
45500-77000	Kosten der Unterbringung in Heimerziehung -BG 16-	2.107.932,61	1.477.828,67	1.632.055,51	1.635.944,73	1.855.684,00	1.750.000,00	2.150.000,00
45500-77010	Beiträge zur Pflegeversicherung -BG 16-	393,12	393,12	294,84	0,00	133,00	250,00	250,00
45600-76000	Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege -BG 16-	11.244,92	0,00	1.373,81	4.476,16	16.607,00	22.000,00	40.000,00
45600-76010	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
45600-76020	Kosten für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige -BG 16-	80.108,11	255.642,95	284.588,49	173.562,72	186.836,00	425.000,00	300.000,00
45600-76030	Kosten für ambulante Hilfen für junge Volljährige -BG 16-	47.214,59	35.074,67	31.705,18	43.515,37	46.139,00	55.000,00	50.000,00
45600-77000	Hilfe für junge Volljährige in stationären Einrichtungen -BG 16-	125.753,93	195.354,78	78.928,62	110.874,25	154.585,00	200.000,00	300.000,00
45600-77010	Kosten für Inobhutnahmen und Herausnahmen -BG 16-	64.615,53	21.638,91	13.945,81	40.399,74	17.863,00	30.000,00	50.000,00
45600-77020	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
45700-76000	Kosten der Mitwirkung in Verfahren vor Vormundschafts- und Familiengerichten -BG 16-	1.185,24	0,45	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
45700-76020	Kosten der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
45700-76030	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Bestandschaft -BG 16-	0,00	5,50	0,00	0,00	25,00	50,00	50,00
46400-56200	Kosten für Aus- und Fortbildung, Umschulung Kindergärten	3.049,00	4.920,31	7.597,48	4.494,63	2.336,00	10.000,00	7.500,00
46400-57000	Verbrauchsmittel		9.076,65	8.897,92	7.667,94	5.980,00	12.000,00	10.000,00
46400-57010	Besondere Ausgaben für "Familienzentren"	24.276,58	22.496,33	20.788,78	21.554,84	24.000,00	26.000,00	39.000,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Planung 2016
46400-58000	Spielmaterial	13.461,41	6.132,34	3.279,82	3.790,23	4.816,00	10.000,00	7.500,00
46490-71800	Zuschüsse zu den Betriebskosten-Trägeranteilen freier Träger -BG 16-	205.923,51	225.684,82	242.641,69	239.520,00	247.630,00	260.000,00	280.000,00
46490-71810	Zuschüsse zu den Betriebskosten für Tages-einrichtungen für Kinder der freien Träger -BG 16-	3.035.936,89	3.095.722,46	3.390.541,83	3.531.921,85	3.710.320,00	3.800.000,00	4.000.000,00
46490-71820	Zuschuss zu den Kosten für den Ausbau der U3-Betreuung in den Einrichtungen freier Träger -BG 16-	332.226,00	362.002,00	216.095,00	211.777,75	0,00	100,00	100,00
46490-71850	Weiterleitung des Landeszuschusses zusätzliche U3-Kindpauschalen -BG 16-		47.455,99	118.004,37	183.616,20	203.085,00	225.000,00	118.000,00
46490-71890	Weiterleitung der Landeszuweisung zur Sprachförderung	29.324,38	40.902,22	37.498,07	40.009,33	87.919,00	65.000,00	20.000,00
53180-40001	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus der sog. Verfügungspauschale					22.485,00	77.000,00	54.000,00
53180-40000	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus dem Programm plusKITA					20.835,00	50.000,00	50.000,00
48100-67100	Erstattungen an das Land Unterhalt -BG 16-	28.445,53	30.012,35	43.790,68	66.652,51	57.962,00	34.000,00	34.000,00
48100-67200	Kostenersattungen an andere UVG-Stellen -BG 16-	8.176,00	4.632,00	3.368,00	6.746,00	769,00	2.600,00	5.000,00
48100-78800	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -BG 16-	384.687,00	408.350,00	399.380,00	411.776,00	402.997,00	420.000,00	450.000,00
	SUMME AUSGABEN	8.833.366,23	8.608.327,56	8.715.734,47	9.220.603,23	10.182.547,00	10.328.100,00	11.348.800,00
	SUMME EINNAHMEN	3.758.851,77	3.796.019,31	4.351.414,33	4.382.938,72	5.392.122,00	4.685.700,00	5.671.500,00
	ZUSCHUSSBEDARF	5.074.514,46	4.812.308,25	4.364.320,14	4.837.664,51	4.790.425,00	5.642.400,00	5.677.300,00